

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 30 (2003)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

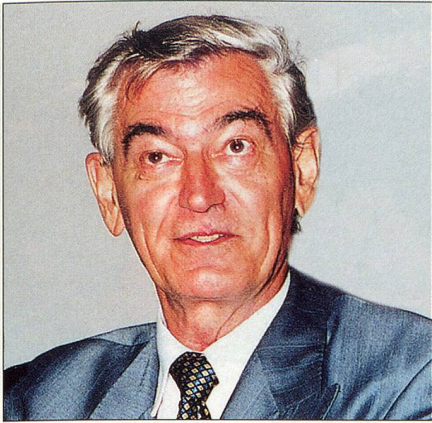
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wahren Sie Ihre Interessen!

Als Schweizerinnen und Schweizer im Ausland sind Sie eine wichtige politische Kraft. Ihre aktive Teilnahme an den Entscheidungen des Staates ist unentbehrlich. Mit Ihrer Teilnahme an den Abstimmungen in der Schweiz nehmen Sie Ihre eigenen Interessen wahr. Zahlreiche Stimmvorlagen betreffen Sie nämlich direkt. Dazu gehören namentlich die Sozialversicherungen oder die Stellung unseres Landes in Europa und in der Welt.

Der Auslandschweizererrat hat beschlossen, eine Kampagne zu lancieren, die eine substantielle Erhöhung der Zahl von gegenwärtig 82 700 eingeschriebenen Wählerinnen und Wählern unter den Landsleuten im Ausland bezweckt. Dies entspricht etwa 18,2 Prozent der Stimmberechtigten. Es könnten mehr sein! Und gemeinsam können wir das politische Gewicht der Fünften Schweiz erhöhen.

Sie sind keine Bürger zweiter Klasse. Als ehemaliger Auslandschweizer habe ich mich im Nationalrat persönlich darum bemüht, dass Sie vom Ausland her Ihre Stimme abgeben können. Eine Motion von mir hat am 1. Juli 1992 der Fünften Schweiz das briefliche Stimmrecht auf Bundesebene vom Ausland her verschafft. Jede Stimme zählt, und Ihre ausserhalb unserer Landesgrenzen gesammelten Erfahrungen sind für uns eine Bereicherung. Ergreifen Sie also die Gelegenheit und üben Sie Ihre politischen Rechte ab sofort aus! Sie brauchen dazu kaum mehr als fünf Minuten und eine Briefmarke.

Georg Stucky
Präsident der Auslandschweizer-
Organisation

Meldung als stimmberechtigte(r) Auslandschweizer(in)

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und an Ihre Vertretung
(Botschaft oder Konsulat) schicken.

Empfänger

An die schweizerische Vertretung in _____

Absender

Name _____

Vorname _____

Mädchenname _____

Genauere Adresse im Ausland _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Zivilstand _____ seit _____

Heimatort(e) _____

Heimatkanton(e) _____

Name/Vorname des Vaters _____

Name/Vorname der Mutter _____

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegehren zu unterzeichnen.

Als Stimmgemeinde wähle ich:

Postleitzahl/Ort _____

Kanton _____

* weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze
* weil ich dort von 19..... bis gewohnt habe
(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Sprache des Stimmmaterials:

Deutsch Französisch Italienisch

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

